

# Bootshausnutzung



1. Die private Nutzung des Bootshauses und des Bootshausgeländes ist Mitgliedern des Kanu-Club-Erkner e.V. möglich. Es gelten die nachfolgend festgelegten Regelungen.
2. Ein Mitglied des KCE kann das Bootshaus nebst Gelände für private Veranstaltungen nutzen. Für die ausschließlich private Nutzung wird ein Nutzungsentgelt gemäß der in Punkt 11 aufgeführten Gebühren entrichtet. Eine ausschließlich private Nutzung liegt vor, wenn die Veranstaltung nicht offen für alle Mitglieder des KCE ist.
3. Eine reine Fremdvermietung des Bootshauses an Nichtmitglieder findet nicht statt.
4. Ein Mitglied des KCE kann eine Veranstaltung für ein Nichtmitglied durchführen, muss aber bei dieser Veranstaltung selbst anwesend sein und trägt die Verantwortung.
5. Sofern ein Mitglied eine vereinsoffene Veranstaltung organisiert und eine geschlossene Vorfeier (z.B. gemeinsames Kaffee trinken im Familienkreis) durchführen möchte, ist diese Veranstaltung kostenfrei.
6. Die private Nutzung des Bootshauses stellt eine bevorrechtigte Nutzung des Clubraumes und des Geländes dar. Der Zutritt zum Gelände und insbesondere zur Bootshalle ist trotzdem jedem Mitglied möglich, ebenso die parallele Nutzung des Geländes. Die nicht an der Veranstaltung teilnehmenden Mitglieder respektieren hierbei die Privatsphäre der Veranstaltung.
7. Die Durchführung von Privatveranstaltungen ist mit dem Vorstand abzustimmen, insbesondere wenn Bootsnutzungen und andere Sondernutzungen eingeplant sind.
8. Der Veranstalter einer privaten Feier entsorgt den entstandenen Müll in eigener Verantwortung.
9. Der Veranstalter einer privaten Feier ist für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Bootshausgelände bis 12 Uhr des Folgetages verantwortlich.
10. Die Teilnehmermenge einer privaten Veranstaltung ist auf 30 Personen limitiert.
11. Die Gebühr für die Durchführung einer privaten Veranstaltung sind 100 Euro.

Der Vorstand  
01.01.2024